

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
40200 Düsseldorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.12.2019
333.45-24.1/19-015

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

182. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf) – Westlich Hinter der Böck
Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 5174/016 – Beiderseits Hinter der Böck – Plangebiet A
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Planungsunterlagen danke ich Ihnen.

Es ist vorgesehen, im Rahmen einer breit angelegten mehrphasigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine geordnete Wohnbaulandentwicklung sicherzustellen.

Das B-Plangebiet tangiert den historischen Ortskern von Hamm als vermutetem Bodendenkmal. Die Geschichte des Ortes geht bis ins 13. Jh. zurück, einige historische Quellen zeigen auch in die karolingische Zeit.

Die historischen Karten des 19. Jh. belegen eine dichte Besiedlung und Nutzung des Raumes entlang den Straßen (heute Auf der Böck, Auf den Steinen, Fährstraße). Dazu gehören nicht nur die Wohnbauten oder Hofanlagen, die in der Regel direkt an der Straße standen. Es gehören auch die Freiflächen, Nutzgärten, Hinterhöfe, Werkplätze hinzu, in denen sich häufig Werkstätten oder Handwerksbetriebe oder weitere Nutzungen befanden.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Es ist damit zu rechnen, dass sich im Bereich des ausgewiesenen vermuteten Bodendenkmals „Historischer Ortskern Hamm“ Siedlungs- und Nutzungsrelikte des Mittelalters und der Neuzeit erhalten haben. Dazu gehören Gebäudefundamente (Steinfundamente, Pfostengruben), Mauern, Brunnen, Keller, Gruben aller Art und Funktion, Gräben, Leitungen, Pflasterungen, Öfen, Siedlungs- und Nutzungsschichten usw. sowie die darin enthaltenen Funde.

Die Überlagerung von Planung und Fläche des vermuteten Bodendenkmals verdeutlicht die bodendenkmalpflegerische Betroffenheit. Es ist davon auszugehen, dass sich im Plangebiet bedeutende Bodendenkmalsubstanz erhalten hat, die bei Realisierung der Planung zwangsläufig beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Gegen die geplanten Darstellungen des Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanentwurfs bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zunächst Bedenken.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB). Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur „vermutete“ Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Im vorliegenden Fall ist zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels Sachverhaltsermittlung als Grundlage für die Umweltprüfung zwingend erforderlich, zumal in den beschriebenen Flächen mit erhaltenswerter archäologische Substanz zu rechnen ist, die die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte. Zu überprüfen ist die Fläche hinsichtlich der Existenz von Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i.S.d. § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind festzustellen. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen.

Es ist damit zu rechnen, dass die jetzt vorgelegten Planungen nicht der zu bauende Zustand sein werden. Die genauen Flächen und Größe der archäologischen Untersuchungsflächen sollten sich an den zukünftigen Bauflächen orientieren. Dies muss in weiteren Abstimmungen ermittelt werden.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Fachamt erteilt. Dem entsprechenden

Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigefügt.

Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meinem Kollegen, Herrn Englert, e-mail: johannes.englert@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Die Ergebnisse der Sachverhaltsermittlung sind bei den weiteren Verfahrensschritten zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift meiner Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Semrau', written in a cursive style.

Semrau



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endenicher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de

Düsseldorf-Hamm
 B-Plan 03/007 "Hinter der Böck"

LVR-ABR Az.: 24.1/19-015

Planungsrelevante archäologische Elemente
 Stand 12/2019

Maßstab: 1:2.500
 Grundlage ABK*
 © Geobasis NRW 2019



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endenicher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de

Düsseldorf-Hamm
 B-Plan 03/007 "Hinter der Böck"

LVR-ABR Az.: 24.1/19-015

Planungsrelevante archäologische Elemente
 Stand 12/2019

Maßstab: 1:2.500
 © Geobasis NRW 2019

Grundlage ABK*